

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.10.2021
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Nordseehalle, Fruchteburger Weg 17-19

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion

Götze, Horst

Kruse, Doris

Meyer, Lina

für Regina Meinen

CDU-Fraktion

Kronshagen, Heinrich

Ringena, Hermann, Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Göring, André

Marsal, Andrea

(bis 18:37 Uhr)

FDP-Fraktion

Mälzer, Frank

GfE-Fraktion

Mettin, Rainer

Beratende Mitglieder

Haase, Berthold

Hempel, Rainer

Holle, Stefanie

Janssen, Holger

Kamer, Stefan

Kröger-Vodde, Erasmus

Malanowski, Jörn

Müller-Goldenstedt, Peter-Florian

für Paul Speich

(bis 18:37 Uhr)

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker

von der Verwaltung

Schabler, Martin

Snakker, Kerstin

Obes, Dirk, Dr.

Albers, Insa

Hilbers, Sabine

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Gäste

Homes, Martin

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Meyer, Kristina

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Grendel teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung der Geschäftsführung des Jobcenters Emden“ aufgrund einer Erkrankung des Geschäftsführers, Herrn Bernd Leiß, vertagt werde. Der Tagesordnungspunkt 7 „Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – DROBS – in Emden“ sei automatisiert auf die Tagesordnung genommen worden. Er erklärt, die Leistungsvereinbarung konnte aufgrund seines Urlaubes noch nicht zu Ende geführt werden. Die Beratung erfolge in der nächsten Sitzung.

Weiter bittet er darum, den Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung Mietübersicht Stadt Emden“ vorzuziehen, um den Gästen ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 15.09.2021

Beschluss: Das Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration vom 15.09.2021 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Neufassung der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, zur Förderung der kooperativen Migrationsarbeit
Vorlage: 17/2093

Frau Albers erläutert anhand der o. g. Vorlage die Neufassung der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, zur Förderung der kooperativen Migrationsarbeit.

Beschluss: Zwischen der Stadt Emden und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, werden die der Vorlage 17/2093 als Anlagen beigefügten Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen geschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle "KummRin" Emden
Vorlage: 17/2064

Herr Grendel erläutert anhand der o. g. Vorlage die Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle "KummRin" Emden.

Beschluss: Der Verlängerung der der Vorlage 17/2064 beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Verein „Das Boot e. V. – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit“ bis zum 31.12.2024 wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS - in Emden
Vorlage: 17/2045

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 8 Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit Herrn Erwin Dahlweg über Leistungen der individuellen Entwicklungsförderung und -unterstützung für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 17/2102

Frau Snakker informiert einleitend, dass Herr Erwin Dahlweg in Emden eine Praxis für individuelle Entwicklungsförderung und -unterstützung für Menschen mit Behinderung aufbauen wolle. Die Verwaltung sehe das Vorhaben positiv, weil dadurch eine Lücke in der Bedarfsdeckung, in erster Linie für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung und Auffälligkeiten im Verhalten, abgedeckt werde. Die Verwaltung sei positiv gestimmt in die Verhandlung mit Herrn Dahlweg gegangen; eine Einigung konnte jedoch erst nach längeren Verhandlungen er-

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

zielt werden. Sie hofft nun auf die Zustimmung des Gremiums. Sie hofft nun auf die Zustimmung des Gremiums.

Frau Hilbers erläutert anhand der o. g. Vorlage die Details zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit Herrn Dahlweg.

Herr Göring bedankt sich für die Erläuterungen. Seiner Ansicht nach müssten nicht die Kosten, sondern die Qualität vorrangig sein. Er denke, dass die Vermittlung von Jugendlichen, die an der Schwelle zum Arbeitsmarkt ständen, wichtig sei. Menschen mit Behinderung seien überwiegend in Werkstätten untergebracht und könnten den ersten Arbeitsmarkt kaum erreichen. Er appelliert, die Bemühungen diesbezüglich zu verstärken.

Herr Mälzer erkundigt sich nach der Qualifikation von Herrn Dahlweg.

Frau Hilbers antwortet auf die Frage von Herrn Göring, der erste Schritt zur Rehabilitation von Menschen mit Beeinträchtigung würde bei der Arbeitsagentur liegen. Die Leistung von Herrn Dahlweg solle dazu dienen, diese Menschen zu befähigen, auf ihr Potenzial zurückzugreifen. Durch das Ziel dieser Leistung rücke man näher an den ersten Arbeitsmarkt heran.

Auf die Frage von Herrn Mälzer antwortet sie, dass Herr Dahlweg gelernter Erzieher sei und er darauf aufbauend eine Ausbildung zum Heilpädagogen absolviert habe. Zusätzlich habe er die Qualifikation zum systemischen Berater erworben.

Frau Snakker ergänzt, bei der vorliegenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarung werde unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit auf die Kosten geachtet. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Vergütung i. H. v. 88,84 € für eine Fachleistungsstunde, die den Zeitraum der direkten Arbeit mit dem Klienten umfasse, 88 Minuten dauere. Die Kosten einer Zeitstunde betrage demnach 60,57 €. Die Zusammensetzung der Vergütung sei in die Beschlussvorlage aufgenommen worden.

Herr Grendel weist auf die finanziellen Auswirkungen auf der zweiten Seite der Vorlage hin, die grundsätzlich darzustellen seien. Er selber sei von dem Angebot überzeugt. Ferner schildert er das Engagement von Herr Dahlweg im Rahmen eines städtepartnerschaftlichen Austausches mit Archangelsk. Er hebt sein Hintergrundwissen hervor. Seiner Meinung nach verfüge Herr Dahlweg über das entsprechende Renommee.

Frau Holle begrüßt das Angebot. Sie ist der Ansicht, dass die Vergütung im sozialen Bereich für diesen Fachmann richtig sei. Das Angebot sei wichtig und zudem ein großer Gewinn für Emden.

Herr Dr. Ringena vermisst den Tagesordnungspunkt Suchtberatung des evangelischen Diakonieverbandes. Er fragt nach dem Grund.

Herr Grendel erklärt, die Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – DROBS – sei im letzten Jahr aufgrund der Tarifumstellung nur einjährig abgeschlossen worden. Die Suchtberatung des evangelischen Diakonieverbandes habe die Tarife bereits im Jahr davor umgestellt. Diese Leistungsvereinbarung sei somit für drei Jahre abgeschlossen worden. Dadurch seien asynchrone Verfahren entstanden.

Frau Kruse meint, dass das Projekt von Herrn Dahlweg ein Gewinn für die Stadt sei und signalisiert seitens der SPD-Fraktion Unterstützung.

Herr Götze nimmt Bezug auf die Einrichtung von heilpädagogischen Kitas und die dortige Einbindung von Fachpersonal. Er heißt das Vorhaben von Herrn Dahlweg und somit die Schlie-

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

ßung dieser Versorgungslücke gut. Er macht darauf aufmerksam, dass dies jedoch nur begrenzt sei. Seiner Meinung nach sei eine heilpädagogische Unterstützung direkt dort, wo die Kinder auffällig seien, der bessere Weg.

Beschluss: Der beigefügten Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit Herrn Erwin Dahweg über eine individuelle Entwicklungsförderung und -unterstützung wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 9 Vorstellung Mietübersicht Stadt Emden
Vorlage: 17/2094

Einleitend weist **Herr Grendel** darauf hin, dass es in diesem Kontext, aufgrund der unterschiedlichen Grundlagen, zwei Vorlagen gebe. Die Mietübersicht habe für den Bereich Sozialwesen die größere Bedeutung, weil hier die Angemessenheitsgrenzen für die Anmietung von Wohnraum für Transferleistungsbezieher*innen neu definiert würden.

Er nimmt Bezug auf die vergangene Sitzung und die Anmerkung von Herrn Göring, ob für die Vorstellung der Mietübersicht eine Beschlussvorlage gefertigt werden müsse. Frau Snaker habe sich zwischenzeitlich mit den umliegenden Kommunen ins Benehmen gesetzt. Dort seien ebenfalls Mitteilungsvorlagen gefertigt worden, weil das Thema Mietübersicht als Geschäft der laufenden Verwaltung definiert werde. Er weist darauf hin, dass die Stadt Emden rechtlich dazu angehalten sei, eine Mietübersicht zu erstellen.

Abschließend kündigt er an, dass Frau Kristina Meyer und Herr Martin Homes vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme vorstellen würden. Im Anschluss werde die Verwaltung ihre Bewertung erläutern.

Herr Homes teilt einleitend mit, dass im Sommer des letzten Jahres die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und die Stadt Emden die beiden Projekte Mietspiegel und Mietübersicht auf den Weg gebracht hätten. Das letzte Mietwertgutachten stamme aus dem Jahr 2012 und habe dringend aktualisiert werden müssen. Er bemerkt, dass das Studium von Frau K. Meyer vom Landesamt unterstützt worden sei. Für ihre Masterarbeit habe sie dieses Projekt ausgewählt. Es sei von ihr federführend begleitet worden.

Er informiert, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch die Mietübersichten für die Landkreise Aurich und Leer erstelle.

Frau K. Meyer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Mietübersicht – Stadt Emden (Teil 1) vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Göring befürchtet, dass die Angemessenheitsgrenzen durch einen Mietspiegel herabgesetzt werden könnten. Sollte dies der Fall sein, sehe er ein Risiko für Leistungsempfänger. Er erkundigt sich nach dem Angebotsverhältnis von Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

und -genossenschaften zu Wohnungen von privaten Vermietern und ob in dieser Betrachtung Wohngemeinschaften (WGs) ausgenommen seien. Er denke, die Intention sei eine Vermeidung von prekären Wohnverhältnissen. Diese würden seiner Vermutung nach in Wohnungen, in denen Zimmer in Form einer WG vermietet werden, vorkommen. Diese WG-Zimmer würden für den Maximalbetrag, den das Jobcenter zahle, vermietet. Damit unterwandere der Vermieter das Ganze. Dies zu verhindern sollte auch eine Intention sein. Studentische WGs seien jedoch davon zu unterscheiden.

Er nimmt Bezug auf die Aussage, dass es sich um eine unqualifizierte Mietübersicht handle und erkundigt sich nach der Rechtsprechung. Weiter fragt er, ob es diesbezüglich Erfahrungen aus anderen Kommunen gebe.

Auch möchte er wissen, ob spezialisierte Wohnangebote, wie beispielsweise Betreutes Wohnen, von der Betrachtung ausgenommen seien.

Herr Grendel informiert, der Abgleich zwischen den Ergebnissen und den derzeitigen Angemessenheitsgrenzen werde im zweiten Teil vorgestellt. Er antwortet, dass WGs oder auch Betreutes Wohnen nicht berücksichtigt seien, sondern lediglich die Hauptmietverträge. Selbst bei einer Berücksichtigung würde es sich um sehr teure Mietverhältnisse handeln, die den Mietwert in der Statistik eher erhöhen als verringern.

Er nimmt Bezug auf die Darstellung des Verhältnisses von Angebots- und Bestandsmieten. Dort sei eine sehr starke Bündelung in der Stadtmitte erkennbar. In dem Bereich seien die Bodenrichtwerte hoch, so dass davon auszugehen sei, dass die Mieten dort höher seien als in den Vororten. Fast 90 % der Mietwohnungen würden innerhalb des Autobahnringes liegen. Wenn Emden einen großen Anteil im Außenbereich hätte, würde das die Mietwertübersicht im Wert verringern. Das Verhältnis zwischen Bestands- und Angebotsmieten sei ein reines Verhältnis bezogen auf die 3.428 aufgenommenen Datensätze. 42 % seien Mieten zur Neuvermietung, welche im Angebot seien. Es gebe keine rechtlichen Regelungen im Gesetz, jedoch Grundsatzzurteile. Diese seien so entstanden, wie Herr Göring es angesprochen habe. Bei einer Klage gegen eine solche Angemessenheitsgrenze werde die Mietübersicht gerichtlich überprüft. Es werde festgestellt, ob ein entsprechendes Gutachten nach den richtigen Verhältnissen zwischen Angebots- und Bestandsmieten gemacht worden sei. Es werde ein tatsächlicher Mittelwert zwischen Angebots- und Bestandsmieten gebildet. In diesem Mittelwert seien beide Werte zu je 50 % berücksichtigt. Die Angebotsmieten seien insofern überrepräsentiert.

Im letzten Mietwertgutachten aus dem Jahr 2012 musste lediglich ein Anteil von 30 bis 35 % der Angebotsmieten aufgeführt werden. Bestandsmieten durften seinerzeit über einen Zeitraum von sechs Jahren erfasst werden. Dies erzielte dementsprechend in dem Ergebnis geringere Mietwerte. Daraus ergebe sich ein tatsächliches Versorgungsproblem. Mittlerweile werde ein 50:50 Verhältnis gerichtlich akzeptiert. Er bemerkt, beim letzten Gutachten der Stadt Leer sei dies durch das Sozialgericht entsprechend bestätigt worden. Es habe keine Einwände zum Verhältnis zwischen Bestands- und Angebotsmieten gegeben. Er erläutert die Entstehung der Werte, die dann die Angemessenheitsgrenze darstellen.

Herr Homes nimmt Bezug auf die Frage von Herrn Göring zum Verhältnis privater Vermieter zu den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften und ergänzt, in der Datenbasis des Mietspiegels sei ein Verhältnis von 22 % (private Vermieter) und 78 % (Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften). Ähnlich dürfte das Verhältnis in der Mietübersicht sein, weil dort die Datenbasis fast gleich sei. Den Unterschied gebe es beim Zeitraum der Erfassung. Diese betrug beim Mietspiegel sechs Jahre und bei der Mietübersicht vier Jahre. Dies gelte jeweils bei den Bestandsmieten. Bei den Angebotsmieten hätten die privaten Mietverhältnisse die Mehrzahl.

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Herr Göring kommt nochmals auf seine Frage zurück, ob die Berechnung zu einer Verringerung der Angemessenheitswerte führen könnte.

Herr Grendel sagt, dieses Thema werde bei der nachfolgenden Präsentation erläutert.

Herr Dr. Ringena erkundigt sich, ob Frau Meyer ihre Masterarbeit erfolgreich bestanden habe. **Frau Meyer** bejaht dies.

Herr Götze begrüßt die Aufstellung. Er weist auf das Problem hin, dass einige Menschen, aufgrund ihrer Situation, wie beispielsweise einer Privatinsolvenz, keine Wohnung anmieten könnten, auch wenn Mieten angemessen seien. Die Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften seien nicht immer zugänglich für diese Menschen.

Herr Müller-Goldenstedt beklagt den schnellen Durchlauf der Präsentation. Auch bei der Vorstellung des Mietspiegels im vergangenen Ausschuss sei dies der Fall gewesen. Erst im Nachhinein seien ihm Fragestellungen eingefallen, auf die er hätte eingehen wollen. Er bemerkt, dass das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung einen umfangreichen Reader herausgegeben habe. Die Erstellung solcher Übersichten sei sehr zeitintensiv. Er stellt die Frage in den Raum, ob eine in 10 Wochen abgeschlossene Masterarbeit zeitlich ausreichend für die Erstellung eines Mietspiegels sei.

Er nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Homes zum Verhältnis privater Vermieter zu den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Laut Gutachten der Firma GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH gebe es in Emden 12.500 Wohnungen. Das Verhältnis liege hier bei 75 % privater Vermieter und 24,6 % bei den drei großen Anbietern (GEWOBA, Selbsthilfe und Beamtenbau). Die Daten seien im Mietspiegel und jetzt auch bei der Mietübersicht genau umgedreht ausgewertet worden. Nach seiner Hochrechnung seien gerade einmal 600 bis 700 Wohnungen von privaten Vermietern in diese Tabelle eingeflossen. Im Bereich der gesell- und genossenschaftlichen Wohnungen von 78 % dürften die ganzen Sozialwohnungen, die sie besitzen, nicht einfließen. Demnach seien 100 % der gesamten gesell- und genossenschaftlichen Wohnungen in diese Tabelle eingeflossen. Seiner Ansicht nach sei dies nicht repräsentativ. Er fragt, ob diese Ungleichgewichtung tatsächlich eine Rechtsicherheit biete.

Herr Homes erklärt, dass Frau K. Meyer die Übersichten in einem Zeitraum von einem Jahr erstellt habe. Auch nach Abschluss ihrer Masterarbeit habe sie das Projekt weiter begleitet. Insbesondere die Datenbeschaffung habe einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Er sichert zu, der Mietspiegel und auch in die Mietübersicht seien intensiv bearbeitet worden und hätten eine entsprechende Qualität.

Er geht auf die Anmerkung ein, dass die privaten Vermieter im Verhältnis zu den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften unterrepräsentiert seien. Beim Mietspiegel sei ein unterschiedliches Mietniveau festgestellt worden. Deshalb seien die festgestellten Mieten nicht gemischt, sondern für jeden der Vermieterarten in einer eigenen Tabelle ausgewiesen worden. Dies funktioniere bei der Mietübersicht nicht, weil dort ein Gesamtwert benötigt werde. Damit jedoch der private Anteil höher gewichtet werde als in den Mieten tatsächlich enthalten, seien die Angebotsmieten mit 50 % eingeflossen.

Herr Grendel bestätigt die Aussage von Herrn Homes. Er präzisiert, der Mietspiegel bilde zwei unterschiedliche Mietwerte (private Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften). In diesem Fall seien in den Auswertungen der Bestandsmieten die genannten 25 % private Vermieter erfasst. Diese gehen dann mit 50 % in das arithmetische Mittel hin-

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

ein. In den Angebotsmieten seien private Vermieter überproportional, d. h. deutlich über 50 %, enthalten. Diese gehen mit 50 % wiederum auch in diesen Abgleich ein. Dadurch werde diese Fehlgewichtung in der Datenerhebung der Bestandsmieten von nur 25 % privater Vermieter ausgeglichen. Folglich würden sich die Mieten immens unterscheiden.

In den Bestandsmieten der letzten vier Jahre seien auch Mieten des letzten Jahres enthalten. Trotzdem seien die Angebotsmieten für Neuvermietung deutlich höher, weil bei den Angebotsmieten die Privatvermieter deutlich überrepräsentiert seien. Privatvermieter würden Wohnraum nicht durch Mundpropaganda oder durch Bewerbung vergeben, sondern müssten am Markt adressiert und nachgefragt werden. Mit dieser Übersicht komme man an die tatsächliche Verteilung der Wohnungen in Emden heran.

Weiter nimmt er Bezug auf die Auftaktfolie und erklärt, es gehe am Ende darum, dass die Angemessenheitsgrenze nicht automatisch das arithmetische Mittel seien. Vielmehr gehe es darum, einfache Wohnverhältnisse darzustellen. In diesen Aufstellungen werde nicht zwischen Mietwohnung, Doppelhaushälfte und Reihenhaus unterschieden, welche in der Regel eine höhere Miete hätten.

Die Mietübersicht sei gerichtlich bereits als richtige Berechnung einer Angemessenheitsgrenze bestätigt worden. Er begrüßt die hohe Anzahl der für die Berechnung zur Verfügung gestandenen Datensätze.

Er bedauert, dass die präsentierten Daten sofort angezweifelt würden. In der Vergangenheit habe es keine Daten gegeben, jetzt seien Daten vorhanden. Er hofft, diese Zweifel im zweiten Teil der Präsentation durch Aufklärung auszuräumen.

Frau Snakker stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Bewertung der Mietübersicht – Stadt Emden (Teil 2) vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Grendel führt ergänzend aus, auf die Wohngeldtabelle sei zurückgegriffen worden, weil diese sich automatisch über Wohngeldnovellen erhöhe. Dadurch habe man eine Anpassung an den Mietmarkt. Zudem sei die Wohngeldtabelle nicht auf örtliche Bezüge abgestellt, sondern auf das ganze Bundesgebiet. Deswegen seien die Werte für Emden tendenziell zu hoch und für Großstädte, wie beispielsweise München, zu niedrig.

In der Vergangenheit habe sich die Mietzulässigkeit nach der Wohngeldtabelle orientiert. In Grenzfällen, um nicht in ein Gerichtsverfahren eingehen zu müssen, sei die Wohngeldtabelle plus Zuschlag angewendet worden. Das letzte Mietwertgutachten der Stadt Emden stammt aus dem Jahr 2012 und sei nicht mehr anwendbar.

Er geht auf die Anmerkung von Herrn Müller-Goldenstedt ein und erklärt, beim Gutachten der Firma GEWOS liege das Hauptproblem in den kleineren Wohneinheiten von 50 bis 60 Quadratmetern. Bei der Versorgung gebe es ein Überangebot von großen Wohneinheiten. Dieses würde dazu führen, dass diese Wohneinheiten im Verhältnis günstig am Mietmarkt angeboten würden. Ein 7-Personen-Haushalt komme gemäß Wohngeldtabelle auf eine Summe i. H. v. 998,80 € und laut Mietübersicht auf eine Brutto-Kaltmiete i. H. v. 726 €. Dies sei in der Realität nicht so. Aufgrund der geringen Nachfrage seien große Wohneinheiten in Emden auch zu günstigeren Preisen verfügbar. Dies sei auch im GEWOS-Gutachten erkannt worden. Der Problembereich liege vielmehr in den Kleinstwohnungen für Einzelpersonen. Kommen dazu weitere Probleme, wie beispielsweise die Leistung eines Offenbarungseides oder andere Beeinträchtigungen, sei die Versorgung am Wohnungsmarkt schwierig. Solch eine Zielgruppe müsse im Einzelfall und nicht über ein standardisiertes Verfahren bearbeitet werden.

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Abschließend ergänzt **Herr Grendel**, die Stadt erkläre sich bereit, für diesen wichtigen Bereich ein regelmäßiges Monitoring durchzuführen. Ein Bericht könne in einigen Monaten erfolgen.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Präsentation und die Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Müller-Goldenstedt fragt nach den Daten des Jobcenters im SGB II-Bereich. **Herr Grendel** antwortet, aufgrund der Erkrankung von Herr Leiß würden die Daten heute nicht vorliegen. Er sichert zu, die Daten entweder über das Protokoll oder im nächsten Ausschuss nachzureichen.

Anmerkung der Protokollführung:

Von 2.723 Bedarfsgemeinschaften (BG) überschreiten ca. 800 BG die Werte der Mietwerttabelle (Stand Juli 2021). Grundsätzlich sind alle diese BG hinsichtlich einer möglichen Kostensenkungsaufforderung zu überprüfen.

Dabei sind jedoch unter anderem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Viele 1-Personen-BG leben in Haushalts- bzw. Wohngemeinschaften, nicht jedoch in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft im Sinne des SGB II. Hierdurch werden zwar höhere Kosten der Unterkunft bei der jeweiligen BG ausgewiesen, die sich aber auf mehrere Personen splitten, so dass grds. davon ausgegangen werden kann, dass tats. in diesen Fällen die Kosten der Unterkunft angemessen sind.*
- Dies gilt ebenso, wenn auch im geringeren Umfang noch für 2-Personen-BG.*
- Eine Senkungsaufforderung ist nur dann wirtschaftlich vertretbar, wenn mögliche Folgekosten den Einspareffekt nicht übertreffen. Daher ist eine Bagatellgrenze zu berücksichtigen, die bei ca. 5 % liegt (20 € für eine 1-Pers.-BG). Die Einsparung hier ergäbe somit voraussichtlich minimal 480 € bei einer Verweildauer von 2 Jahren im SGB II. Im Gegenzug entstünden jedoch aufgrund des durch das JC veranlassten Umzuges (sofern es keine anderen Einsparpotentiale gibt) Umzugskosten, Renovierungskosten der alten und ggfls. neuen Wohnung, Kosten für Mobiliar etc., die den Einspareffekt deutlich übertreffen würden, so dass die Aufforderung hier nicht vertretbar wäre.*
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Sonderregelungen durch den § 67 SGB II eingeführt, in deren Folge eine Senkungsaufforderung seit dem 01.03.2020 bis aktuell zum 31.03.2022 nicht zulässig ist. Somit sind derzeit jegliche Kosten der Unterkunft ohne Prüfung der Angemessenheit zu übernehmen. Diese Fälle werden nach Beendigung der Sonderregelung überprüft.*
- Davor war die Wohngeldtabelle zuzüglich des Zuschlags von 10 % maßgebend. Hiernach erteilte Zusicherungen behalten ihre Gültigkeit, so dass eine Senkungsaufforderung ohne konkreten Anlass (z.B. Veränderung der Personen in der BG, Mieterhöhungsverlangen des Vermieters) nicht möglich ist.*

Von den 2.723 BG überschreiten 174 BG auch die Werte der Wohngeldtabelle zzgl. 10 %. Diese BG werden überprüft, sobald die Sonderregelung des § 67 SGB II nicht mehr gilt, da die Überschreitung wahrscheinlich auf der Aussetzung der Angemessenheitsprüfung beruht.

In einem Großteil der gesamten Überprüfungen ist jedoch davon auszugehen, dass seitens der JC eine Zusicherung zum Umzug vorlag oder ein Bestandsschutz gilt, so dass eine Senkungsaufforderung tatsächlich nicht erfolgen darf.

Herr Müller-Goldenstedt möchte mit Blick auf die Bestandsfälle wissen, wie sich das Jobcenter verhalten werde. **Herr Grendel** antwortet, das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Emden, d. h. die Stadt Emden sei Mitglied in der

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Trägerversammlung. Die Stadt Emden müsse die Kosten der Unterkunft übernehmen. Dies sei eine Aufgabe der Koordinierung im SGB II. Das Jobcenter werde sich der Lösung der Stadt anpassen, weil es dadurch keinen Schaden habe. **Frau Snakker** ergänzt, bei der Vorbereitung auf die Sitzung habe sie mit Herrn Meyer vom Jobcenter die Auswertung betrachtet. Die Anwendungsbestandteile seien gemeinsam benannt worden. Diesen Stand würde auch Herr Meyer für das Jobcenter umsetzen.

Herr Müller-Goldenstedt denkt dennoch, dass die Absenkung der Mietgrenzen zu Veränderungen bei Wohnungssuchenden führen werde. Tatsächlich gebe es kein ausreichendes Angebot an kleinen und günstigen Wohnungen in Emden. Diese Situation werde dazu führen, dass Menschen ihre Wohnmöglichkeiten einschränken müssten. Bekannt sei, dass Empfänger mit einem Nettoeinkommen bis 1.500 € sich um den gleichen Wohnungsmarkt mit niedrigen Mietpreisen bemühen. Er befürchtet, dass Transferleistungsbezieher künftig nur noch schlechtere oder kleinere Wohnungen erhalten würden. Im Rahmen seiner Tätigkeit im Tagesaufenthalt sei ihm von Familien mitgeteilt worden, dass der Wohnungsmarkt leer bzw. zu teuer sei. Auch würden sich immer mehr Menschen zeitweilig als wohnungslos melden. Er unterstreicht, eine Absenkung der Mietwerttabelle führe zu großen Problemen und er empfehle, dies nicht umzusetzen.

Herr Grendel begrüßt den Einsatz von Herrn Müller-Goldenstedt. Er erinnert an die gemeinsame Analyse des GEWOS-Gutachtens und die dargestellten Veränderungen. Er wolle dieses Gutachten nicht negieren. Seinerzeit habe er bereits gesagt, dass daraus zu lernen sei. Jedoch seien die Parameter, die das GEWOS-Gutachten zugrunde gelegt habe, in der Form nicht mehr gültig.

Weiter nimmt er Stellung zu der Aussage von Herrn Müller-Goldenstedt und führt ein Beispiel in Bezug auf Geringverdiener auf. Er macht deutlich, dass es sich hier um denselben Markt handele. Es müsste allerdings darauf geachtet werden, dass Leistungsempfänger nicht bevorteilt würden. Geringverdiener, die nicht über die Sozialhilfe unterstützt werden, müssten den gleichen Zugang zu diesem Markt haben. Eine Verschiebung der Angemessenheitsgrenze nach oben zu höheren Mieten führe lediglich dazu, dass der Markt für die Geringverdiener enger werde. Während der Transferleistungsbezieher eine Wohnung finanziert bekomme, könne sich der Geringverdiener diese nicht leisten. Die Mietübersicht und der Mietspiegel fasse diese Angemessenheitsgrenzen so, dass diese Gruppen gleichberechtigt auf das Wohnungsmarktsegment zugreifen könnten. Beide Perspektiven müssten im Blick behalten werden.

Er bekräftigt, dass die Mietübersicht ein solides Instrumentarium sei. Die berechneten Grundlagen seien eine gute Arbeitsgrundlage. Es brauche Grenzen, um diesen Mietmarkt in einem Korridor zu halten und einzuschätzen, welche Mietzahlungen noch angemessen seien. Es sei wichtig, sich nicht danach zu richten, was z. B. in Groß- oder Mittelstädten gelte, sonst sei die Soziallast irgendwann astronomisch hoch. Er stimmt der Aussage von Frau Snakker zu und betont, dass es am Ende immer eine Einzelfallentscheidung sei.

Er versucht Verständnis für die Kritik aufzubringen. Dennoch bilde die Mietübersicht eine sehr solide Basis mit geringen Veränderungen zu den bestehenden Angemessenheitsgrenzen. Nur wenige Personengruppen seien davon betroffen. Bestandsfälle würden nicht angefasst. Er schlägt eine Umsetzung vor. Nach einem Jahr könne noch einmal Rechenschaft abgelegt werden. Es werde ein fortlaufender Prozess hinsichtlich der Berechnung eingeführt, d. h. alle vier Jahre werde eine entsprechende Mietübersicht durch den GAG im Zusammenwirken mit der Stadt Emden erstellt. Er stellt klar, die Stadt wolle niemanden beschneiden, jedoch müsse Emden weg von der bundesweit geltenden Wohngeldnovelle hin zu einer für Emden spezifischen Lösung.

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Frau Marsal stellt zur Aussage von Herrn Grendel klar, dass nach ihren Erfahrungen aus dem sozialen Bereich viele Menschen erst einmal gar keine Wohnung hätten bzw. keine Wohnung finden. Dies habe zur Folge, dass sie sich mit mehreren Personen in einer kleinen Wohnung aufhalten müssten oder im Frauenhaus seien und dort nicht herauskommen, weil sie keine Wohnung finden. Vor diesem Hintergrund nütze auch keine Mietübersicht. Es sei positiv zu wissen, wie viel Wohnungen überhaupt kosten dürften. Dennoch dürfe nicht vergessen werden, dass in Emden zu wenig Wohnraum vorhanden sei. Es gebe immer wieder Menschen und auch Einzelfallentscheidungen. Ihr sei es wichtig, dass dieser Gedanke nicht aus dem Blick falle.

Sie kommt auf die kritische Nachfrage von Herrn Müller-Goldenstedt zu Beginn der Diskussion zurück und wendet sich gegen die Bemerkung von Herrn Grendel. Sie unterstreicht, dass kritische Nachfragen erlaubt sein sollten.

Herr Malanowski erkundigt sich, wie sich die Mietübersicht auf Menschen mit Beeinträchtigung auswirke, d. h. auf die Personen, die aktuell im Rahmen von Grundsicherung oder anderer Leistungen entsprechend mehr Wohnraum benötigen würden. Weiter möchte er wissen, ob sich die Berechnung der Angemessenheitsgrenze bei Personen auswirke, die in besonderen Wohnformen lebten.

Frau Snakker gibt an, die Mietübersicht wirke sich für Menschen, die in besonderen Wohnformen lebten, nicht aus. Dort müsse nach Vorgabe des Bundes eine gesonderte Berechnung, die völlig losgelöst von dieser Mietübersicht sei, angewendet werden. Die neuen Werte von 2022 seien bereits mitgeteilt worden.

Für Menschen mit besonderen Bedarfen, die nicht in einer besonderen Wohnform, sondern in einer eigenen Wohnung lebten, würden grundsätzlich die Werte der Mietübersicht gelten. Dies geschehe im Rahmen der Einzelfallbetrachtung. Sie betont, dass Einzelfälle immer betrachtet würden, d. h. nicht nur bei Menschen mit Einschränkungen, sondern auch bei älteren und kranken Menschen, die bereits lange in ihrer Wohnung lebten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Vorstellung der Geschäftsführung des JC Emden
Vorlage: 17/2096

Ergebnis: Vertagt

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

TOP 11 Forum „Gesundes Aufwachsen in Emden“ zur aktuellen gesundheitlichen Situation der Emdener Kinder und Jugendlichen in der Pandemie
Vorlage: 17/2097

Herr Schabler informiert einleitend, das Gesundheitsamt verfüge, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, über einen vollständigen Datensatz der Schuldaten von 2020. Er weist darauf hin, dass die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Datenbasis erst zeitverzögert zu beobachten sei. Aufgrund eines Anstoßes von Herrn Sprengelmeyer habe sich die Sozialplanung tiefer mit der besonderen Situation auseinandergesetzt. Bislang sei diese durch Experten allgemein vertreten worden. Erste Erkenntnisse würden aufzeigen, dass sich die Pandemie zum Teil mit alarmierenden Auswirkungen bei den jungen Menschen darstelle. Das Thema sei unter einem anderen Fokus bereits von Herrn Sprengelmeyer im Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden. Die Ergebnisse des Forums, das im November stattfinden werde, würden im nächsten Jahr besprochen. Anhand einer Power-Point-Präsentation informiert er über die Thematik, im Fokus stehe die Kindergesundheit. Diese Präsentation ist unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Göring bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Bereits im Jugendhilfeausschuss habe er den jetzt stattfindenden Prozess angesprochen und begrüßt diesen. Er moniert jedoch die späte Erfassung der Daten. Aus Gesprächen mit Eltern habe er vernommen, dass diese die Vorgehensweise nicht nachvollziehen könnten und teilweise Kritik äußerten. Als Beispiel nennt er das Thema Einsatz von Luftfilteranlagen in Schulen. Er plädiere dafür, die Fördermittel des Bundes zur zukünftigen Schadensbegrenzung zu nutzen.

Herr Grendel stellt klar, die gewonnenen Erkenntnisse würden nicht dazu dienen, in der nächsten Pandemie etwas besser zu machen. Betrachtet würden vielmehr Nachbesserungen und die Aufgabe, Kinder wieder in die Normalität zurückzubegleiten. Die Nachwirkungen dieser Pandemie, wie Entwicklungsverzögerungen, Kontaktarmut, Ängste usw., seien zu betrachten. Die nächste Pandemie könnte ganz andere Auswirkungen und Bedingungen haben. Es gehe darum, sehr früh ein Echo zu erhalten, da die Kinder und Eltern wieder Regelsysteme hätten. Der Zeitpunkt sei richtig und sehr früh gewählt. Er sei froh, dass sich Herr Sprengelmeyer durchgesetzt habe, eine Bilanz rein auf qualitativen Daten in Angriff zu nehmen. Es werden Erkenntnisse aufgrund von Wahrnehmungen gemacht. Daraus könnten erste frühe Maßnahmen entwickelt werden. Über die nächsten Kindergesundheitsberichte der kommenden Jahre könne das verifiziert werden.

Obwohl der Einsatz von Luftfilteranlagen in Schulen nicht Thema dieses Ausschusses sei, nimmt er Stellung dazu.

Herr Schabler gibt an, in Niedersachsen sei Emden die erste Kommune, die einen solchen Prozess durchführe. Der LK Aurich werde im November eine ähnliche Veranstaltung durchführen. Am Forum der Stadt Emden werde auch ein Kollege vom LK Aurich teilnehmen und eine Moderation übernehmen. Umgekehrt habe die Stadt Emden dies auch dem LK Aurich angeboten.

Er erinnert an den Kindergesundheitsbericht von Frau Lamschus im letzten Ausschuss. Dort schilderte sie die aktuellen Arbeitsbedingungen im Gesundheitsamt. Er stellt klar, zu einem früheren Zeitpunkt sei man nicht in der Lage gewesen, die Expert*innen aus den unterschiedlichen Sichtweisen zusammenzubringen. Die Schaffung eines Raumes für eine Gruppe von 45 Personen sei wegen der pandemischen Situation nicht möglich gewesen.

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Weiter führt er aus, dass ein Austausch beispielsweise in den Jugendzentren, Schulen etc. stattfinde. Jedoch gebe es hier nur einen bedingten Einblick, aus dem keine Rückschlüsse gezogen werden könnten. Deswegen sei das Forum wichtig und diene zur Dokumentation, was an Gesprächen, Empfindungen und Erfahrungen vorhanden sei.

Herr Dr. Ringena nimmt Bezug auf das Thema Einsatz von Luftfilteranlagen in Schulen. Seiner Meinung müssten zunächst die Geschehnisse auf dem Multimediemarkt untersucht werden. Er denke, dass Kinder diesbezüglich Schäden erlitten hätten. Dies sei seiner Meinung nach wichtiger.

Herr Göring macht deutlich, es gehe ihm um die Informationspolitik. Aus Gesprächen mit Eltern könne er entnehmen, dass die Stadt Emden oft kritisiert werde. Eltern seien nur teilweise offen für Erklärungen. Er denke, dass die Informationspolitik, z. B. über die Elternvertreter, ausgeweitet werden könnte. Er stellt klar, die von ihm angesprochenen Kritikpunkte seien nicht von ihm, sondern diese habe er in den letzten Monaten von Eltern vernommen.

Herr Schabler findet den von Herrn Göring angesprochenen Punkt wichtig. Kritik werde laut und Kritik brauche Raum. Es sei wichtig, alles das auszusprechen, was sich über Monate angestaut habe. Dies sei in einem geordneten Rahmen und einer vernünftigen Atmosphäre geschehen. Mit Hilfe der Dokumentation solle ein Anschlussprozess hinsichtlich der Veränderungen gefunden und aufgezeigt werden.

Herr Grendel stimmt den Ausführungen von Herrn Schabler zu. Dieses Format unterscheidet sich von dem, was normalerweise in der Sozialplanung angewendet werde. Dort werde aufgrund von Daten versucht, bestimmte Sachverhalte zu erschließen. Dieser Prozess biete Chancen, beides zusammenzubringen.

Für den teilweise vorkommenden Unwillen habe er Verständnis. Es sei jedoch schwierig, diese komplexen Sachverhalte und Zusammenhänge über einen Medienbericht o. ä. mitzuteilen. Dieser Prozess biete die Chance, über Fragen und Antworten noch einmal genauer zu verifizieren. Das wäre bei einer Berichterstattung in der Regel nicht der Fall.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Grendel bedankt sich herzlich, auch im Namen seiner Amtsvorgängerin, bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Auch bedankt er sich für die vielen Anregungen und Fragestellungen der Ausschussmitglieder, welche die Stadt insgesamt besser gemacht hätten. Seinen herzlichen Dank spricht er auch Frau Elfriede Meyer als Ausschussvorsitzende aus.

Frau E. Meyer bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Sie wünscht den Ausschussmitgliedern alles Gute für die Zukunft.

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

TOP 13 Anfragen

1. Danksagung

Herr Kamer bedankt sich im Namen der Wohlfahrtsverbände bei der Verwaltung und den Ratsmitgliedern für die Mitsprache der beratenden Mitglieder in jeglicher Form. Dies sei keine Selbstverständlichkeit.

Frau Holle stimmt Herrn Kamer zu.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.